



# Informationsheft für ExamensKandidatinnen

*für Kandidatinnen, die sich erstmalig, zum wiederholten Mal oder nach dem Auslaufen ihres  
Zertifikates für das Examen bewerben möchten*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Was ist IBLCE®?</b> .....	<b>3</b>
<b>Zweck der Zertifizierung</b> .....	<b>3</b>
<b>Der Zweck des IBLCE Zertifizierungsprogramms ist es, das Fachwissen und die kognitiven Qualifikationen für eine effektive Ausübung der Tätigkeit als Still- und LaktationsberaterIn IBCLC gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit zu beurteilen.</b> .....	<b>3</b>
<b>Zulassungsberechtigung zum IBLCE Examen</b> .....	<b>4</b>
<i>Ausbildung in Gesundheitswissenschaften</i> .....	4
<i>Laktationspezifische klinische Erfahrung</i> .....	4
<i>Laktationspezifische Fortbildung</i> .....	4
<b>Bewerbung zum Examen</b> .....	<b>7</b>
<i>Wählen Sie Ihren Zugangsweg</i> .....	7
<i>Füllen Sie das Bewerbungsformular aus</i> .....	7
<i>Gebühren und Zahlungen</i> .....	7
<i>Examensorte</i> .....	7
<i>Sonderregelungen</i> .....	7
<i>Besonderer Hinweis für Schwangere</i> .....	7
<i>Stillpausen während der Durchführung des Examens</i> .....	8
<i>Zweisprachiges Wörterbuch</i> .....	8
<i>Überprüfungsrichtlinien</i> .....	9
<i>Benachrichtigung über die Zulassungsberechtigung zum Examen</i> .....	9
<i>Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen die Zulassungsberechtigung zum Examen</i> .....	10
<i>Verfahrensweise beim Zutritt zum Examen</i> .....	10
<i>Benachrichtigung über die Examensergebnisse</i> .....	11
<i>Antrag auf Handauswertung</i> .....	12
<i>Einspruch gegen ein Examensergebnis</i> .....	12
<i>Richtlinien für Wiederholungsprüfungen</i> .....	12
<i>IBCLC Register</i> .....	12
<i>Antidiskriminierungsrichtlinien</i> .....	12
<b>Checkliste für die Zugangswege</b> .....	<b>13</b>
<b>Auflistung der IBLCE Examensgebühren weltweit</b> .....	<b>14</b>

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## Was ist IBLCE®?

IBLCE®, oder International Board of Lactation Consultant Examiners®, ist eine unabhängige internationale Zertifizierungsorganisation, die den Titel International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) verleiht.

### Kontaktadresse:

10301 Democracy Lane, Suite 400  
Fairfax, VA 22030-2545  
USA  
Phone: +1 703-560-7330  
Fax: +1 703-560-7332  
[www.iblce.org](http://www.iblce.org)

IBLCE hat Büros in Österreich, in Australien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Kandidatinnen können das für ihr Wohnsitzland zuständige Büro über das Formular kontaktieren, das sie unter „Contact IBLCE/IBLCE kontaktieren“ auf der Website von IBLCE finden.

### Termine

Um Anmeldetermine und andere wichtige Daten zu erfahren, besuchen Sie bitte auf der Unterseite „Certify/Zertifizierung“ der Webseite [www.iblce.org](http://www.iblce.org) den Unterpunkt „Wichtige Termine“

### Zweck der Zertifizierung

Der Zweck des IBLCE Zertifizierungsprogramms ist es, das Fachwissen und die kognitiven Qualifikationen für eine effektive Ausübung der Tätigkeit als Still- und Laktationsberaterin IBCLC gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit zu beurteilen.

Das IBLCE Zertifizierungsprogramm bietet einen freiwilligen Titel an. Diese Zertifizierung verleiht nicht notwendigerweise das Recht oder das Privileg zu praktizieren. Personen, die den IBCLC-Titel tragen, müssen sich den gesetzlichen Autoritäten der Gerichtsbarkeit unterwerfen, in der sie praktizieren oder zu praktizieren wünschen.

Um den Titel IBCLC aufrecht zu erhalten, müssen IBCLCs alle fünf Jahre rezertifizieren. Fünf Jahre nach dem letzten bestandenen Examen haben IBCLCs die Möglichkeit, durch den Nachweis von 75 erbrachten Fortbildungspunkten (Continuing Education Recognition Points (CERPs)) oder entsprechend gleichwertigen individuellen CERPs ODER durch erneutes Ablegen des Examens zu rezertifizieren. Zehn Jahre nach dem letzten bestandenen Examen ist ein erneutes Ablegen des Examens verpflichtend.

IBCLCs, die ihre Zertifizierung auslaufen lassen, haben einen Examensversuch innerhalb eines Jahres unmittelbar folgend auf das Jahr des Ablaufs der Zertifizierung, ohne dass sie die erforderlichen Praxisstunden und Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen müssen und müssen die vollen Examensgebühren bezahlen. Bei jedem folgenden Examensversuch müssen IBCLCs, die ihre Zertifizierung erlöschen lassen haben, alle Voraussetzungen zur Zulassung erfüllen, wie sie für eine Erstkandidatin zum Zeitpunkt der Examensdurchführung gelten.

## Zulassungsberechtigung zum IBLCE Examen

IBLCE fordert von allen Kandidatinnen, die zum ersten Mal antreten, Ausbildung und klinische Erfahrung in den folgenden Gebieten:

1. Ausbildung in Gesundheitswissenschaften
2. Laktationsspezifische klinische Erfahrung
3. Laktationsspezifische Fortbildung

### Ausbildung in Gesundheitswissenschaften

Ausbildung in Fächern der Gesundheitswissenschaften, wie sie typischerweise von Fachkräften in medizinisch/pflegerischen Berufen während ihrer Berufsausbildung studiert werden, wird von allen Kandidatinnen verlangt. Kandidatinnen müssen die Ausbildung in den 14 Fächern, die im *Health Science Education Guide* (Leitfaden für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften) beschrieben sind, abschließen. Kandidatinnen, die eine Ausbildung in einem der Berufe auf der *Recognised Health Professions List* (Liste der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe) abgeschlossen haben, können die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften durch Einreichen einer Kopie ihrer Lizenz, ihrer Registrierung, ihres Zeugnis, ihres Diploms oder ihres akademischen Grades belegen. Der *Health Science Education Guide* und die *Recognised Health Professions List* können auf der Webseite unter „Resources“ - „IBLCE Dokumente“ eingesehen werden.

### Laktationsspezifische klinische Erfahrung

Laktationsspezifische klinische Erfahrung wird als von Mutter-Kind-Betreuung die stillende Familien unterstützt definiert. Dies schließt Hilfe bei der Laktation für schwangere und stillende Frauen und Stillkurse für Familien und/oder Stillfortbildung für Fachpersonal ein.

Alle eingereichten laktationsspezifischen klinischen Erfahrungen müssen im Rahmen eines aufsichtsrechtlichen Umfeldes abgelegt werden. Abhängig von den gewählten Zulassungswegen der Kandidatinnen, könnten sie auch unter direkte Supervision abgelegt werden müssen.

Kandidatinnen sollten ein breites Spektrum bei der Betreuung von Laktation und Stillen haben, die die Zeit vor der Empfängnis bis zum Abstillen umfasst und eine große Vielfalt von klinischen Fähigkeiten mit einschließt. Das IBLCE Examen überprüft die Anwendung der Kenntnisse in den Bereichen, die im *IBLCE Detailed Content Outline* (Examensthemenplan) aufgelistet sind. Die Fähigkeiten, die in den *Clinical Competencies for the Practice of IBCLCs* (Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis als IBCLC) veröffentlicht sind, sind maßgebend für die Weise, wie IBCLCs diese Fähigkeiten in klinischen Situationen anwenden. Weitere Informationen über die klinische Erfahrung finden Sie auf der IBLCE Webseite im Bereich „Certify“ auf der Unterseite „Eligibility Criteria“.

Alle anderen Unterlagen finden Sie unter „IBLCE Dokumente“ im Bereich „Resources“.

### Laktationsspezifische Fortbildung

Eine umfassende Fortbildung ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung, um IBCLC zu werden. Die Ausbildung sollte alle Bereiche und chronologischen Phasen abdecken, die in dem *IBLCE Exam Blue Print* (IBLCE Examensthemenplan) aufgelistet sind.

IBLCE bietet keine Fortbildungskurse als Vorbereitung für das Examen an und empfiehlt auch keinerlei Kurse oder Programme. Mehr Informationen erhalten Sie auf der IBLCE Webseite „Certify“ - „Eligibility Criteria“. Den IBLCE Detailed Content Outline finden Sie hier: IBLCE Webseite „Resources“ - „IBLCE Dokumente“.

## Zugangswege zur Zulassungsberechtigung zum Examen

Kandidatinnen müssen die Kriterien eines der folgenden Zugangswege erfüllen, um berechtigt zu sein, das Examen abzulegen.

### Zugangsweg 1

#### **Fachpersonal in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf und anerkannte Stillberaterinnen in der Mutter-zu-Mutter-Beratung**

Examenskandidatinnen über den Zugangsweg 1 müssen *in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf* tätig sein oder in der Stillberatung in einem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Umfeld, wie in der *Liste der anerkannten Stillberatungs- und Stillunterstützungsorganisationen* aufgeführt ist arbeiten. IBLCE bietet ausführliche Informationen über diese Möglichkeiten auf seiner Webseite.

Zusätzlich zum Abschluss der Ausbildung in Gesundheitswissenschaften müssen Personen, die sich über den Zugangsweg 1 qualifizieren folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestens 90 Stunden laktationsspezifische Ausbildung **innerhalb der letzten 5 Jahre unmittelbar vor** der Bewerbung zum Examen
- Mindestens 1000 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis **innerhalb der letzten 5 Jahre unmittelbar vor** der Bewerbung zum Examen. Für Zugangsweg 1 müssen diese Stunden **nicht** unter direkter Supervision abgeleistet werden.

### Zugangsweg 2

#### **Akkreditierte akademische Programme**

Zusätzlich zu den 14 Kursen der Ausbildung in Gesundheitswissenschaften, müssen Zugangsweg 2 Kandidatinnen einen akademischen Abschluss in humaner Laktation und Stillen abgeschlossen haben, das die folgende Fortbildung und klinische Praxis beinhaltet.

- Mindestens 90 Stunden laktationsspezifische Ausbildung
- Mindestens 300 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis unter direkte Supervision
  - Diese direkte Supervision muss durch eine akkreditierte, anerkannte IBCLC erfolgen.

Kandidatinnen für Zugangsweg 2 müssen das akademische Programm innerhalb der letzten 5 Jahre unmittelbar vor ihrer Bewerbung für das Examen abgeschlossen haben.

**Achtung:** Von Januar 2017 an müssen die akademischen Programme, die die Voraussetzungen für Zugangsweg 2 erfüllen von der Commission on Accreditation of Allied Health Education Programs (Kommission zu Akkreditierung von verwandten Gesundheitsausbildungsprogrammen) (CAAHEP) oder einer gleichwertigen Zulassungsbehörde mit gleichwertigen Zulassungsstandards für Ausbildungsprogramme im Bereich Laktation anerkannt werden. IBLCE hat diese Frist bis zum 1. Januar 2018 für Programme für den Zugangsweg 2 verlängert, die sich

offiziellen Akkreditierungsprozess mit CAAHEP befinden, dazu gilt die Einreichung des Selbststudiumszeugnisses des Programms als gleichwertig.

### Zugangsweg 3

#### Von einem Mentor begleitete Lehrzeit

Der Plan für eine von einem Mentor begleitete Lehrzeit muss entsprechend den Angaben im *Pathway 3 Plan Approval Guide* (Leitfaden für die Genehmigung eines Plans für den Zugangsweg 3) vor Beginn der Lehrzeit aufgestellt und von IBLCE genehmigt werden. Ebenso muss der Status der als MentorIn tätigen IBCLC muss von IBLCE vor Beginn überprüft werden. **Alle Pläne für den Zugangsweg 3 MÜSSEN von IBLCE mittels eines Antragsverfahrens (das gebührenpflichtig ist) VOR der Ableistung der klinischen Praxisstunden für diesen Zugangsweg bestätigt werden.**

Zusätzlich zu *den Kursen der Ausbildung in Gesundheitswissenschaften* müssen die Kandidatinnen des Zugangsweges 3 Folgendes abschließen:

- Mindestens 500 Stunden laktationsspezifische Praxis **unter direkter Supervision** in den Bereichen, wie sie im den *Clinical Competencies for the Practice of IBCLCs* (Klinische Kompetenzstandards für die Praxis als IBCLC) festgelegt sind, **innerhalb der letzten 5 Jahre unmittelbar vor** der Bewerbung zum Examen.
  - IBCLCs, die die direkte Supervision anbieten, müssen aktive und anerkannte IBCLCs sein.
- Mindestens 90 Stunden laktationsspezifische Ausbildung **innerhalb der letzten 5 Jahre unmittelbar vor** der Bewerbung zum Examen.

Den Leitfaden für den Zugangsweg 3 und die *Clinical Competencies for the Practice of IBCLCs* (Klinische Kompetenzstandards für die Praxis als IBCLC) können auf der IBLCE-Webseite auf der Unterseite „IBLCE Dokumente“ im Bereich „Resources“ eingesehen werden.

### Wichtige Veröffentlichungen für Examenskandidatinnen

IBLCE Examenskandidatinnen sollten mit den folgenden Veröffentlichungen vertraut sein, die alle auf der IBLCE-Webseite im Bereich „Resources“ Unterseite „IBLCE Documents“ zu finden sind.

- IBLCE Detailed Content Outline
- *Clinical Competencies for the Practice of International Board Certified Lactation Consultants* (Klinische Kompetenzen für die Praxis von IBCLCs)
- *Scope of Practice for International Board Certified Lactation Consultants* (Praxisstandards für IBCLCs)
- *IBLCE Disziplinarverfahren*
- *IBLCE Appeals Policy* (IBLCE-Richtlinien für Einsprüche)

IBLCE-Examenskandidatinnen sollten außerdem mit dem *Verhaltenskodex für IBCLCs* vertraut sein, der im Bereich „Resources“ auf der Unterseite „Disziplinarmaßnahmen“ auf der Webseite von IBLCE zu finden ist.

## **Bewerbung zum Examen**

### **Wählen Sie Ihren Zugangsweg**

Sobald die Kandidatinnen den Zugangsweg für die Zulassungsberechtigung zum Examen festgelegt haben, sollten sie die Checkliste der Zugangswege lesen, die sie am Ende dieses Leitfadens finden, um sicher zu sein, dass sie alle Anforderungen des gewählten Zugangsweges erfüllen. Die Dokumentation über die Erfüllung der Anforderungen der Zugangswege müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da diese IBLCE als Beleg vorlegt werden müssen, falls die Bewerbung zur Überprüfung ausgewählt werden sollte.

### **Füllen Sie das Bewerbungsformular aus**

Die Online Bewerbung ist derzeit nur in englischer Sprache möglich. Examenskandidatinnen, die eine Bewerbung in einer anderen Sprache benötigen, können sich anmelden, indem sie das auf der IBLCE-Webseite in der von ihnen bevorzugten, zur Verfügung gestellten Sprache Bewerbungsformular während der Bewerbungsfrist für das Examen einsenden.

### **Gebühren und Zahlungen**

Vollständige Informationen über die Gebühren und die Zahlungsmodalitäten finden Sie am Ende dieses Informationsheftes.

### **Examensorte**

IBLCE bietet die Durchführung des Examens am Computer (computer based testing, CBT) an. In Ländern, in denen keine CBT-Zentren vorhanden sind, kann das Examen mit Papier und Bleistift abgelegt werden. Weitere Details über Examensorte finden Sie auf der Webseite [www.iblce.org](http://www.iblce.org)

### **Sonderregelungen**

IBLCE nimmt auf Kandidatinnen Rücksicht, die aus medizinischen Gründen und/oder wegen einer Behinderung eine Sonderregelung während des Examens benötigt. Im IBLCE Bewerbungsformular werden die Kandidatinnen gebeten, die Gründe für die Notwendigkeit einer Sonderregelung während des Examens darzulegen. Es ist notwendig, dass ein schriftlicher Nachweis des medizinisch begründeten Bedarfs für diese Sonderregelung eingereicht wird.

Um genügend Zeit für die Vorbereitung einer Sonderregelung zu haben, müssen Kandidatinnen zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Examen IBLCE über ihre Wünsche informieren. Wenn ein Problem nach dem Einreichen der Bewerbung zum Examen auftaucht, müssen die Kandidatinnen IBLCE darüber sobald wie möglich in Kenntnis setzen.

### **Besonderer Hinweis für Schwangere**

Kandidatinnen mit gesundheitlichen Problemen, die ihre Fähigkeit, das Examen abzulegen, beeinträchtigen könnten, müssen IBLCE sobald wie möglich benachrichtigen. Unter Umständen kann es notwendig werden, dass Kandidatinnen wegen medizinischer Komplikationen das Examen absagen oder ihre Anmeldung zurückziehen.

Eine Absage/Stornierung hat finanzielle Folgen. Das IBLCE Büro kann Kandidatinnen behilflich sein bzw. sie über ihre Entscheidungsmöglichkeiten beraten.



## **Stillpausen während der Durchführung des Examens**

Der International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) fühlt sich der Fürsorge für das Stillen verpflichtet. Daher ist es für IBLCE angemessen, stillenden Examenskandidatinnen Sonderregelungen zu gewähren. Es ist unabdingbar, dass diese Sonderregelungen all den Erfordernissen für die Gewährleistung der IBLCE-Examenssicherheit entsprechen und gleichzeitig praktikable Lösungen anbieten, die stillenden Examensteilnehmerinnen ermöglichen, während der Examenszeit zu stillen oder abzupumpen.

IBLCE bietet für stillenden Examenskandidatinnen begründete Sonderregelungen. Kandidatinnen, die eine Stillpause während des Examens wünschen, lesen bitte für weitere Informationen die *Procedures for Breastfeeding Breaks During Exam Administration* (Vorgehensweisen für Stillpausen während der Durchführung des Examens) auf der IBLCE-Website im Bereich „Resources“ Unterseite „IBLCE Dokumente“

## **Nicht-Muttersprachler und Zweisprachiges Wörterbuch**

IBLCE übersetzt das Examen in viele Sprachen. Für Kandidatinnen, in deren Muttersprache das Examen nicht übersetzt wird, genehmigt IBLCE zusätzliche Prüfungszeit und die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs.

Wenn der Antrag auf Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs genehmigt wird, stellt IBLCE das Wörterbuch für die Benutzung durch den Kandidaten / die Kandidatin während des Examens am Examensort direkt zur Verfügung. Die Benutzung von persönlichen Wörterbüchern ist nicht gestattet. Das Wörterbuch, das IBLCE zur Verfügung stellt, ist KEIN medizinisches Wörterbuch.

## **Vertraulichkeit**

IBLCE steht für Schutz der Vertraulichkeit und/oder der geschützten Informationen, aller Personen, die sich zum Examen anmelden und des Entwicklungsprozess des Examens. IBLCE legt keine vertraulichen Informationen offen, außer es liegt eine schriftliche Genehmigung der individuellen Person oder ein richterlichem Beschluss vor.

## **Examensergebnisse**

Individuelle Examensergebnisse werden vertraulich behandelt. Examensergebnisse werden nur für die jeweilige Kandidatin veröffentlicht, außer wir erhalten im Voraus eine unterschriebene Erklärung. Ergebnisse werden nicht am Telefon oder per FAX bekannt gegeben. Persönliche Informationen der Kandidatinnen werden vertraulich behandelt.

## **Status der Kandidatin**

Der individuelle Bewerbungsstatus wird als vertraulich betrachtet. IBLCE veröffentlicht keine Informationen darüber ob eine Einzelperson sich für die Zertifizierung angemeldet oder am Examen teilgenommen hat. Der aktuelle Zertifizierungsstatus wird veröffentlicht und ist überprüfbar wie im Abschnitt „Verifizierung des Titels“ in dieser Richtlinie aufgeführt.



## **Verifizierung des Berechtigungsnachweises**

Die Namen von akkreditierten IBCLCs werden nicht als vertraulich betrachtet und können von IBLCE veröffentlicht werden. (Name, Stadt, Land und aktueller Status) Ein Online-Register für aktive IBCLCs ist öffentlich zugänglich. Arbeitgeber können auch eine schriftliche Bestätigung erhalten, vorausgesetzt IBLCE liegt eine entsprechende unterschriebene Erklärung der Zertifikantin vor.

Um Forschung auf dem Gebiet der Humanlaktation und dem Stillen zu fördern und zu unterstützen bemüht sich IBLCE um die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in ihrer Forschungsarbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, behält IBLCE sich das Recht vor, anonymisierte Daten einschließlich aber nicht nur zu Examensergebnissen zur Beurteilung der Leistung, Test- und Durchführungsverfahren zu Forschungs- und Evaluationszwecken zu nutzen. IBLCE kann außerdem genehmigte Umfragen und Fragebögen nach eigenem Belieben verbreiten.

## **Überprüfungsrichtlinien**

IBLCE wird erstmalige Bewerbungen zum Examen und zur Rezertifizierung überprüfen. Diese Überprüfungen werden nach einem standardisierten und randomisierten Verfahren durchgeführt. Wenn eine Kandidatin oder eine Bewerberin für die Rezertifizierung für eine solche Überprüfung ausgewählt worden ist, muss sie die geforderte Information vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wenn sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE Examen und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Überprüfungsverfahren nach dem Zufallsprinzip behält sich IBLCE weiter das Recht vor, von jedem Kandidaten / jeder Kandidatin oder jedem Bewerber / jeder Bewerberin für Rezertifizierung Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kurse oder Nachweise für jede der Anforderungen für die ursprüngliche Zulassungsberechtigung oder Rezertifizierung rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Wenn er / sie dies nicht tut, kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zum IBLCE Examen und / oder zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Für den Fall, dass IBLCE feststellt, dass die für eine Bewerbung oder Rezertifizierung als Beleg eingereichte Dokumentation ungenau oder gefälscht ist, behält sich IBLCE das Recht vor, eine Kandidatin vom Examen auszuschließen und/oder disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

## **Benachrichtigung über die Zulassungsberechtigung zum Examen**

Bewerberinnen, die alle Anforderungen erfolgreich erfüllen, werden durch Brief/Email über ihre Zulassungsberechtigung zum Examen benachrichtigt. Der Benachrichtigung über die Zulassungsberechtigung werden Informationen über Examensort und die Vorgehensweisen am Examenstag beigelegt. Bewerberinnen, die die Anforderungen für die Zulassungsberechtigung zum Examen nicht erfüllen, werden durch Brief/Email benachrichtigt und sind berechtigt, eine teilweise Rückerstattung der bereits bezahlten Examensgebühren zu beanspruchen.

## Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen die Zulassungsberechtigung zum Examen

IBLCE wird Einsprüche von Antragstellern gegen die Zulassungsberechtigung bei negativem Zulassungsbescheid überprüfen. Ein negativer Zulassungsbescheid kann aus den folgenden Gründen angefochten werden: IBLCE hat die Kriterien zur Zertifizierung oder Rezertifizierung nicht korrekt angewandt, es liegt ein sachlicher Fehler vor, der das Ergebnis beeinflusst oder es liegen bestätigte, außergewöhnliche Umstände vor. Weitere Informationen finden Sie in den *Policies and Procedures for Appealing an Exam Eligibility Decision* (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen die Entscheidung über die Zulassungsberechtigung zum Examen) auf der IBLCE-Webseite im Bereich „Resources“ Unterseite „IBLCE Dokumente“

## Verfahrensweise beim Zutritt zum Examen

Um Zutritt zum Examen zu erlangen, müssen Kandidatinnen ZWEI (2) Ausweise zur Identifikation vorlegen. Das Hauptausweisdokument muss auf den Namen der Kandidatin ausgestellt sein, ein aktuelles Foto aufweisen und ihre Unterschrift aufweisen. Das zweite Ausweisdokument muss entweder ihren Namen und ihre Unterschrift oder ihren Namen und ein aktuelles Foto aufweisen.

Der ERSTE Ausweis zur Identifikation MUSS einer der folgenden sein:

- Führerschein mit Fotografie
- Personalausweis mit Fotografie
- Reisepass mit Fotografie
- Militärausweis mit Fotografie
- Green Card, dauerhafte Aufenthaltsbewilligung oder Visum mit Bild

Der ZWEITE Ausweis zur Identifikation MUSS für die Überprüfung den Namen und die Unterschrift der Kandidatin oder ihren Namen und ein aktuelle Foto enthalten. Zum Beispiel können eines der folgenden vorgelegt werden:

- Kreditkarte mit Unterschrift
- Sozialversicherungskarte mit Unterschrift
- Dienstausweis/Studentenausweis mit Unterschrift

Wenn der Name auf dem ZWEITEN Ausweis zur Identifikation von dem Namen auf dem ERSTEN Ausweis zur Identifikation abweicht, muss ein Nachweis zur Namensänderung vorgelegt werden (beispielsweise Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Gerichtsbeschluss).

**Bitte beachten Sie:** Kandidatinnen, die diese 2 Ausweise zur Identifikation nicht haben, MÜSSEN vor dem Examenstag Kontakt mit IBLCE aufnehmen. Aktualisierungen/Änderungen können 72 Stunden vor Ihrem Termin erfolgen.

Kandidatinnen sollten genügend Zeit für die Anreise zum Examensort einplanen. Sobald die Registrierung am Examensort abgeschlossen und die Tür zum Examensraum geschlossen ist, wird ein Zutritt zum Examen nicht mehr gestattet. Kandidatinnen, die mehr als 15 Minuten zu spät ankommen, können von der Examensteilnahme ausgeschlossen werden. Nicht zugelassene Kandidatinnen verlieren alle Rechte auf eine Rückerstattung von der Examensgebühr. Genauso verlieren alle Kandidatinnen, die sich am Examenstag nicht am Examensort registrieren, alle Rechte auf eine Rückerstattung der Examensgebühr. Es gibt keine Ausnahme von diesen Regeln.

Jeder Examensort wird durch eine oder mehrere Aufsichtspersonen/Testadministratoren beaufsichtigt und kontrolliert. Es wird erwartet, dass die Kandidatinnen den Regeln, die die Aufsichtspersonen/Testadministratoren ankündigen, Folge leisten. Diese Regeln wurden aufgestellt, um weitestgehend sicherzustellen, dass die Durchführung des Examens frei von Ablenkungen ist und dass alle Kandidatinnen fair behandelt werden. Die Aufsichtspersonen/Testadministratoren bestimmen einen Platz, wo persönliche Gegenstände wie Handtaschen während des Examens aufzubewahren sind. Während der Durchführung des Examens kontrollieren die Aufsichtspersonen/Testadministratoren den Raum auf jede Form von Betrug oder anderem unangemessenen Verhalten.

Der Gebrauch elektronischer Geräte beispielsweise von Mobiltelefonen ist während des Examens nicht gestattet. Kandidatinnen, bei denen während des Examens festgestellt wird, dass sie Zugang zu einem solchen Gerät haben oder ein solches gebrauchen, werden vom Examen ausgeschlossen und ihr Examen wird nicht gewertet. Bei diesen Regeln gibt es keine Ausnahme. Kandidatinnen werden daran erinnert, dass der Alarm einiger Mobiltelefone auch dann läutet, wenn das Telefon ausgeschaltet ist. Kandidatinnen, die ihre Mobiltelefone zum Examensort mitbringen, müssen das Telefon ausschalten (auf stumm zu schalten ist nicht ausreichend) und es an dem von der Aufsichtsperson bestimmten Platz aufbewahren. [Bitte beachten Sie: weder Aufsichtspersonen, noch IBLCE übernehmen Verantwortung für persönliche Gegenstände der Kandidatinnen.] Wenn das Mobiltelefon einer Kandidatin während der Durchführung des Examens läutet oder der Alarm ausgelöst wird, wird die Kandidatin vom Examen ausgeschlossen und ihr Examen wird nicht gewertet. Von diesen Regeln gibt es keine Ausnahme.

Es ist nicht gestattet mit einer anderen Examenskandidatin während des Examens zu sprechen. Fragen bezüglich der Durchführung des Examens werden während der Einführung durch die Aufsichtsperson/den Testadministrator beantwortet. Fragen bezüglich des Examensinhalts sind nicht gestattet. Es ist den Aufsichtspersonen/Testadministratoren nicht gestattet, eine Interpretation oder Klarstellung von Examensfragen zu geben. Es ist ihnen auch nicht gestattet, Definitionen für Begriffe zu geben. Betrug wird nicht toleriert. Die Aufsichtsperson/der Testadministrator ist berechtigt, das Examen für jeden zu beenden, bei dem Betrug festgestellt wird.

Es ist außerdem nicht erlaubt, nach dem Examen über irgendeine Examensfrage mit jemandem zu diskutieren, auch nicht mit denjenigen, die das Examen ebenfalls abgelegt haben. Dies ist streng verboten. Dabei handelt es sich sowohl um eine ethische als auch um eine rechtliche Angelegenheit, weil dies Diebstahl geistigen Eigentums von IBLCE darstellt. IBLCE nimmt diese Angelegenheit sehr ernst und wird sie rechtlich verfolgen.

Das Examen wird als Multiple-Choice-Test durchgeführt, entweder am Computer oder in Papierform. Bei Durchführung des Examens am Computer wird die Kandidatin die Fragen an den bereit-gestellten Computern lesen und beantworten. Bei Durchführung des Examens mit Papier und Bleistift werden die Examensfragen in einem Büchlein bereitgestellt und die Antworten müssen auf einem Antwortblatt mit Bleistift markiert werden.

## **Benachrichtigung über die Examensergebnisse**

Die offiziellen Examensergebnisse werden zwei bis drei Monate nach dem Examen versandt. Kandidatinnen, die das Examen bestanden haben, werden zusammen mit dem Bericht über Ihre Examensbewertung auch ihr IBCLC Zertifikat und ihren IBCLC Ausweis erhalten.

## **Antrag auf Handauswertung**

Kandidatinnen, die der Meinung sind, dass ihr Examen nicht korrekt bewertet wurde, können eine Auswertung von Hand beantragen. Weitere Informationen, wie Sie diese beantragen können und über die dabei anfallenden Gebühren finden Sie in den *Exam Outcome Appeals Policy and Procedures* (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examensergebnis) auf der IBLCE-Webseite im Bereich „Resources“ Unterseite „IBLCE Dokumente“

## **Einspruch gegen das Examensergebnis**

IBLCE überprüft Einsprüche von Kandidatinnen gegen nicht erteilte Zertifizierungen. Ein Ablehnungsbescheid kann aus den folgenden Gründen angefochten werden: (1) vermeintlich unangemessene Durchführung des Examens/Anwendung der Verfahrensverwaltung, (2) umfeldbedingte Testbedingungen, die so schwerwiegend sind, dass sie eine erhebliche Störung des Examens verursachen und/oder andere Unregelmäßigkeiten. Anfechtungen aufgrund des Folgenden werden NICHT akzeptiert: (1) Festlegung der Bestehensgrenze, (2) der Prüfung oder anderer Bewertungsinstrumente oder einzelner Prüfungsgegenstände oder (3) Gültigkeit des Testinhaltes. Weitere Informationen finden Sie in den Exam Outcome Appeals Policy and Procedures (Richtlinien und Verfahrensweisen für Einsprüche gegen das Examens-ergebnis). Diese Richtlinien können auf der IBLCE-Webseite unter „IBLCE Documents“ im Bereich „Resources“ eingesehen werden.

## **Richtlinien zur Examenswiederholung**

Es gibt keine Beschränkung, wie oft eine Kandidatin, die nicht bestanden hat, erneut am IBLCE-Examen teilnehmen kann. Kandidatinnen, die vorhaben, erneut am Examen teilzunehmen, sollten den Bericht über Ihre Examensbewertung sorgfältig prüfen und Ausbildung in den Bereichen des Examens machen, in denen sie nicht gut abgeschnitten haben. Um zum Examen erneut zugelassen zu werden, muss die Kandidatin die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, eine Bewerbung für das jeweilige Examensjahr einreichen und die entsprechenden Examensgebühren zahlen.

## **IBCLC Register**

IBLCE behält sich das Recht vor, die Namen der derzeitigen IBCLCs zu veröffentlichen. Dieses Register finden Sie auf der IBLCE-Webseite im Bereich „Verify“

## **Antidiskriminierungsrichtlinien**

IBLCE ist nicht konfessionsgebunden und führt bei der der Bewerbung zum Examen bzw. Zertifizierung und der Examensdurchführung keine Unterscheidung durch, aufgrund von Behinderung/Nicht-Behinderung, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, nationaler Herkunft, politischer Überzeugung, Personenstand, geographischem Ort, Religion, sozioökonomischem Status, Alter oder irgend einem anderen Aspekt der durch die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Commonwealth von Virginia untersagt ist.

## **Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC**

Der International Board of Lactation Consultant Examiners (“IBLCE”) ist im Besitz von einem geschützten Namen, geschützten Titeln und Logos, unter anderem IBLCE und dem geschützten Titel International Board Certified Lactation Consultant und IBCLC (der „geschützte Titel“). Nur die Personen, die die Anforderungen von IBLCE für die Zulassungsberechtigung erfüllt, das IBLCE

*Copyright © 2017-2018, International Board of Lactation Consultant Examiners. Alle Rechte vorbehalten.*

[www.iblce.org](http://www.iblce.org)

Examen bestanden und die IBCLC Zertifizierung erhalten haben, dürfen den geschützten Titel führen. Der Gebrauch des geschützten Titels darf nur in Übereinstimmung mit den *IBCLC Trademark Use Policy* (Richtlinien zum Gebrauch des geschützten Titels IBCLC) und seinen Bedingungen geschehen. Diese Richtlinien können auf der IBLCE-Webseite unter „IBLCE Documents“ im Bereich „Resources“ eingesehen werden.

## Checkliste für die Zugangswege

### Zugangsweg 1:

#### Kandidatinnen mit klinischer Erfahrung in der Betreuung von Laktation und Stillen

- Kurse für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
  - Personen, die in einem der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe ausgebildet sind, können eine Kopie ihres Abschlusses, ihrer Registrierung, ihres Studiennachweises, ihres Diploms oder ihres akademischen Grades als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
  - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Laktationsspezifische Ausbildung: Abschluss der 90-Stunden-Ausbildung
  - Zertifikate oder ein Studiennachweis kann als Nachweis für den Abschluss der geforderten 90-Stunden-Ausbildung eingereicht werden.
- Laktationsspezifische klinische Erfahrung: Abschluss von mindestens 1000 Stunden
  - Auf Anfrage von IBLCE müssen Sie eine „Lactation Specific Clinical Practice Tabelle“ über diese 1000 Stunden vorlegen.

### Zugangsweg 2:

#### Kandidat / Kandidatin, der / die ein akademisches Programm in Humanlaktation und Stillen absolviert hat

- Kurse für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
  - Personen, die in einem der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe ausgebildet sind, können eine Kopie ihres Abschlusses, ihrer Registrierung, ihres Studiennachweises, ihres Diploms oder ihres akademischen Grades als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
  - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Hochschulabsolvent eines akademischen Programms, das das Folgende in seinem Lehrplan mit einschließt:
  - 90 Stunden laktationsspezifische Ausbildung
  - 300 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis mit direkter Supervision
- Eine Kopie Ihres Studiennachweises, Ihres Zertifikats oder eines Briefes vom Direktor des akademischen Programms kann als Nachweis für den Abschluss des akademischen Programms eingereicht werden.
  - Auf Anfrage von IBLCE müssen Sie eine „Lactation Specific Clinical Practice Tabelle“ über diese 1000 Stunden vorlegen.

### Zugangsweg 3:

#### Kandidat / Kandidatin, die eine von IBLCE genehmigte und von einem Mentor begleitete Lehrzeit abgeschlossen hat

- Ein genehmigter Plan für den Zugangsweg 3 liegt IBLCE vor.
- Kurse für die Ausbildung in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
  - Personen, die in einem der anerkannten medizinisch/pflegerischen Berufe ausgebildet sind, können eine Kopie ihres Abschlusses, ihrer Registrierung, ihres Studiennachweises, ihres Diploms oder ihres akademischen Grades als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
  - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Laktationsspezifische Ausbildung: Abschluss der 90-Stunden-Ausbildung
  - Zertifikate oder ein Studiennachweis kann als Nachweis für den Abschluss der geforderten 90 Stunden Ausbildung eingereicht werden.
- Laktationsspezifische klinische Erfahrung: Abschluss von mindestens 500 Stunden mit direkter Supervision entsprechend Ihres von IBLCE genehmigten Planes für Zugangsweg 3
  - Auf Anfrage von IBLCE müssen Sie eine „Lactation Specific Clinical Practice Tabelle“ über diese 1000 Stunden vorlegen.

**Bitte beachten Sie:** Die Übermittlung der Dokumentation wird nur dann angefordert, wenn die Anmeldung einer Kandidatin für eine Überprüfung ausgewählt wurde.

## IBLCE 2018 Gebühren für Erstkandidatinnen für Länder der Stufe 1

<b>Stufe1</b>	Andorra, Aruba, Australia, Austria, Bahrain, Belgium, Bermuda, Brunei Darussalam, Canada, Cayman Islands, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Equatorial Guinea, Estonia, Falkland Islands, Finland, France, French Polynesia, <b>Germany</b> , Gibraltar, Greece, Greenland, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Hungary, Iceland, Ireland, Israel, Italy, Japan, Kazakhstan, Kuwait, Liechtenstein, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Macau, Malaysia, Malta, Martinique, Monaco, Netherlands, New Caledonia, New Zealand, Norway, Oman, Poland, Portugal, Puerto Rico, Qatar, Reunion, San Marino, Saudi Arabia, Seychelles, Singapore, Slovakia, Slovenia, South Korea, Spain, St. Kitts and Nevis, St. Maarten, Sweden, Switzerland, Taiwan, Trinidad and Tobago, United Arab Emirates, United Kingdom, United States, Virgin Islands (British), Virgin Islands (US)
---------------	--

\*Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter [iblce@iblce.org](mailto:iblce@iblce.org)

Währung	Examen Erst-Kandidatinnen	Wiederholungsgebühr	Pathway 3 Plan Genehmigung	Auswertung mit Hand	nicht ausreichende Geldmittel/Gebühr für fehlgeschlagene Zahlung (Zahlung mittels Cheques)	Rückerstattung bei Rücktritt zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 660	\$ 330	\$ 100	\$ 100	\$50 plus Kosten für Bankgebühren zu Lasten von IBLCE	\$ 330

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Das Online-Anmeldesystem erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.



## IBLCE 2018 Gebühren für Erstkandidatinnen für Länder der Stufe 2

<b>Stufe 2</b>	Albania, Algeria, American Samoa, Anguilla, Antigua and Barbuda, Argentina, Armenia, Azerbaijan, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivia, Bosnia and Herzegovina, Botswana, Brazil, Bulgarien, Chile, China, Colombia, Cook Islands, Costa Rica, Croatia, Curacao, Dominica, Dominican Republic, Ecuador, Egypt, El Salvador, Fiji, Gabon, Georgia, Grenada, Guatemala, Guyana, Indonesia, Iraq, Jamaica, Jordan, Kosovo, Lebanon, Libya, Macedonia, Maldives, Mauritius, Mexico, Mongolia, Montenegro, Montserrat, Morocco, Namibia, Northern Mariana Islands, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippines, Romania, Russian Federation, Serbia, South Africa, Sri Lanka, St. Lucia, St. Martin, St. Vincent and the Grenadines, Suriname, Swaziland, Thailand, Tunisia, Turkey, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Venezuela
----------------	--

\*Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter [iblce@iblce.org](mailto:iblce@iblce.org)

Währung	Examen Erst-Kandidatinnen	Wiederholungsgebühr	Pathway 3 Plan Genehmigung	Auswertung mit Hand	nicht ausreichende Geldmittel/Gebühr für fehlgeschlagene Zahlung (Zahlung mittels Cheques)	Rückerstattung bei Rücktritt zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 400	\$ 200	\$ 75	\$ 90	\$50 plus Kosten für Bankgebühren zu Lasten von IBLCE	\$ 200

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Das Online-Anmeldesystem erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.

## IBLCE 2018 Gebühren für Erstkandidatinnen für Länder der Stufe 3

<b>Stufe 3</b>	Afghanistan, Angola, Bangladesh, Benin, Burkina Faso, Burundi, Cambodia, Cameroon, Cape Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Cote D'Ivoire, Democratic Republic of the Congo, Djibouti, Eritrea, Ethiopia, Federated States of Micronesia, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, India, Kenya, Kiribati, Kyrgyzstan, Laos, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Marshall Islands, Mauritania, Moldova, Mozambique, Myanmar (Burma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, North Korea, Pakistan, Papua New Guinea, Republic of the Congo, Rwanda, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Solomon Islands, Somalia, South Sudan, Sudan, Syria, Tajikistan, Timor-Leste, Togo, Tonga, Tuvalu, Uganda, United Republic of Tanzania, Uzbekistan, Vanuatu, Viet Nam, Western Sahara, Yemen, Zambia, Zimbabwe
----------------	---

\*Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter [iblce@iblce.org](mailto:iblce@iblce.org)

Währung	Examen Erst-Kandidatinnen	Wiederholungsgebühr	Pathway 3 Plan Genehmigung	Auswertung mit Hand	nicht ausreichende Geldmittel/Gebühr für fehlgeschlagene Zahlung (Zahlung mittels Cheques)	Rückerstattung bei Rücktritt zu den angegebenen Fristen
USD	\$ 255	\$ 127,50	\$ 50	\$ 70	\$50 plus Kosten für Bankgebühren zu Lasten von IBLCE	\$ 127,50

Bitte besuchen Sie die IBLCE-Webseite, um aktuelle Informationen zu den Fristen zu erhalten.

Das Online-Anmeldesystem für erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektorin oder Länderkoordinatorin für weitere Details.